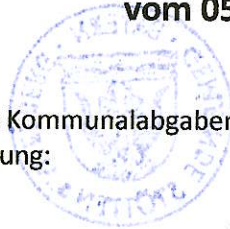


1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Stötten a.Auerberg
in der Grundschule Stötten a.Auerberg
(Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung)
vom 05.06.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Stötten a.Auerberg nachfolgende Satzung:



§1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Stötten a.Auerberg in der Grundschule Stötten a.Auerberg (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung) in der Fassung vom 03. August 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5
Gebührensatz

- (1) Bei den Buchungszeiten ist zu beachten, dass bei Auswahl der Buchungszeit zwingend ein Tag erforderlich ist, an dem das Kind von Schulende bis 14:00 Uhr anwesend ist. Die monatlichen Gebühren (Elternbeiträge) inklusive Spiel- und Materialgeld für den Besuch der Mittagsbetreuung betragen für jedes angemeldete Kind in der

Buchungskategorie R	bis 4 Wochenstunden	monatlich 57,00 €
Buchungskategorie S	bis 8 Wochenstunden	monatlich 68,00 €
Buchungskategorie T	ab 8 Wochenstunden	monatlich 80,00 €

- (2) Die Gebühren i. S. d. § 5 Abs. 1 werden für zwölf Buchungsmonate eines Jahres erhoben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besucht.
- (3) Für das Mittagessen werden gesonderte Gebühren erhoben. Die entsprechenden Essenstage sind von den Personensorgeberechtigten für die nächste Woche verbindlich im Voraus zu buchen. Die genauen Termine und Details teilt die Leitung der Mittagsbetreuung mit. Diese sind zwingend einzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Mittagsbetreuung nicht besucht.“

2. § 6 Geschwisterermäßigung entfällt.

**§2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Stötten a.Auerberg, den 05.06.2024
Gemeinde Stötten a.Auerberg



Michael Neumann
Erster Bürgermeister

